

(Berichterstatter Abg. Wilde.)

- (A) wenn es durch Filtrierapparate oder durch Abkochen in besseren Zustand versetzt wird, als Trinkwasser zu verwenden. Der einfachste und beste Ausweg wäre immer nur der, daß eine eigene Wasserleitung angelegt würde. Dazu fehlt es dieser Gemeinde an Mitteln. Der Staat ist doch schließlich verpflichtet, hier helfend einzugreifen, und zwar deshalb, weil durch den Abbau des staatlichen Erzbergbaues gerade diese Gemeinde in eine besondere Notlage zum Teil mit gekommen ist. Auch andere Gemeinden befinden sich in einer ähnlichen Lage. Aber in St. Michaelis beträgt die bergmännische Bevölkerung den größten Prozentsatz im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde. Der Prozentsatz wird in keiner anderen Gemeinde erreicht, und deshalb hat der Staat die Pflicht, helfend mit einzugreifen. Die Deputation hat, nachdem sie zwei Verhandlungen darüber gepflogen hat und auch die Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern sich an den Beratungen beteiligt haben, doch zu einem anderen Standpunkte nicht kommen können als zu dem, welchen sie bereits in der vorigen Tagung eingenommen hat. Sie empfiehlt daher der Kammer aufs neue, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Ich habe den Auftrag, Ihnen zu empfehlen, möglichst einmütig diesem Beschlusse beizutreten, damit die Kalamität dieser Gemeinde doch einmal behoben wird.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen, diese Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen?
Einstimmig.

Wir kommen zum Punkte 2 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Kap. 16 Tit. 24 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Umbau des Bahnhofes Schandau (erste Rate) und die hierzu eingegangene Petition betreffend. (Drucksache Nr. 289.)

Berichterstatter Herr Abg. Gehmann.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Gehmann: Meine sehr geehrten Herren! Für den Umbau des Bahnhofes Schandau betragen die geforderten Gesamtkosten nach dem Hauptanschlage 1 547 000 M., und es werden als

erste Rate zu Tit. 24 unter Kap. 16 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 300 000 M., gemindert jährlich 150 000 M., gefordert. In den Erläuterungen zu diesem Titel wird gesagt, daß auf dem Bahnhofe Schandau die beiden Zwischenbahnsteige zurzeit nur durch Gleisüberschreitung erreichbar seien, ein Umstand, der mit dem zunehmenden Personenverkehr, der jetzt schon auf mindestens 600 000 Reisende jährlich zu schätzen sei, und mit der Vermehrung der Zugläufe in beiden Richtungen von Jahr zu Jahr betriebsgefährlicher werde. Auch fehle es an Überholungsgleisen für Fern- und Schnellzüge und an Aufstellungsgleisen zur Bereithaltung der immer zahlreicher werdenden Sonn- und Festtagszüge. Die Gütergleisanlagen seien insofern ungenügend, als es für den wachsenden Übergangsverkehr an jeglicher Verschubanlage mangle. Dazu komme, daß die wenigen Abstellgleise von der Ortsgüteranlage durch die dazwischenliegenden Hauptgleise getrennt seien, wodurch deren fortgesetztes Kreuzen bedingt werde. Die Schranken des Schienenüberganges der Königstein-Schandauer Staatsstraße auf der Ostseite des Bahnhofes müßten nicht nur beim Vorüberfahren aller fahrplanmäßigen Züge, sondern auch bei jeder Verschubfahrt geschlossen werden. Dieser Übergang sei daher sowohl für den ständig wachsenden Straßen- wie für den Eisenbahnverkehr störend und betriebsgefährlich.

Der Bahnhof soll deshalb unter Wegfall des Hausbahnsteigs zwei durch Treppen zugängige überdachte Inselbahnsteige mit je zwei Ranten erhalten, von denen die äußeren dem Fern-, die inneren dem Vorortverkehre in beiden Richtungen zu dienen haben. Auch sind zur Hinterstellung von Verstärkungswagen oder ganzen Zügen genügend Gleise vorgesehen. Die Gütergleisanlage soll hauptsächlich durch den Ausbau entsprechend langer Durchfahrtsgleise für Züge der Bodenbach-Dresdner Linie bis zu 150 Achsen sowie durch Vermehrung der Ab- und Aufstellgleise und der Sammelgleise für Züge nach Bodenbach, Königstein und Wendischfähre erweitert werden. Außerdem soll auf der Westseite des Bahnhofes eine Verschubanlage mit Ausziehgleis und acht Stationsgleisen nördlich des Heizhauses neu geschaffen werden, die es ermöglicht, die Zugauflösung und Neubildung ohne jede Rückwärtsbewegung, also wesentlich billiger und weniger zeitraubend als jetzt vorzunehmen. Der erwähnte Schienenübergang der Staatsstraße soll durch eine Überführung bei Station 225 + 70 B 1) ersetzt werden.